



Sächsisches
Landesarbeitsgericht

- Der Präsident -

Bibliotheksordnung

Sächsisches Landesarbeitsgericht / Arbeitsgericht Chemnitz

Aufgabe und Bestand

Die Bibliothek des Sächsischen Landesarbeitsgerichts und des Arbeitsgerichts Chemnitz ist eine Gerichtsbibliothek mit Schwerpunkt Arbeitsrecht. Der Bestand sowie die Dienstleistungen der Bibliothek sind gezielt auf die Bedürfnisse der Angehörigen der Gerichte ausgelegt, können aber auch von externen Benutzern vor Ort in Anspruch genommen werden.

Die Bücher, Zeitschriften und sonstigen Druckschriften der Bibliothek werden in Freihandaufstellung präsentiert und sind systematisch geordnet.

Nutzung der Bibliothek durch externe Nutzer

Öffnungszeiten: Mo. – Do.: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
 Di. 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Bibliothek kann zu den Öffnungszeiten von Personen, die nicht den Gerichten angehören (externe Nutzer), in Anspruch genommen werden. Sie werden in einer Besucherliste mit Name, Tätigkeit, privater oder dienstlicher Adresse und Anzahl der Kopien erfasst.

Die Ausleihe von Büchern und sonstigen Druckschriften ist für externe Nutzer nicht möglich. In der Bibliothek befindet sich ein Kopiergerät, an dem Vervielfältigungen erstellt werden können. Hierfür ist ein Entgelt gemäß den jeweils gültigen kostenrechtlichen Bestimmungen zu entrichten.

Zur Unterstützung der Recherche und des gezielten Auffindens der Medien steht die Bibliothekarin zur Verfügung. Angehörige des Sächsischen Landesarbeitsgerichts und des Arbeitsgerichts Chemnitz haben bei der Benutzung der Bibliothek Vorrang vor anderen Benutzern.

Taschen und Garderobe dürfen nicht in den Bibliotheksbereich mitgebracht werden. Hierfür stehen im Flur abschließbare Fächer zur Verfügung.

Nutzung der Bibliothek durch Gerichtsangehörige

Die Angehörigen der Gerichte des Hauses haben die Möglichkeit, die Bibliothek jederzeit zu nutzen und Bücher **an ihre Arbeitsplätze** auszuleihen. Dazu sind die Buchkarten **gut leserlich** auszufüllen und mit einem „Stellvertreter“ anstelle des entliehenen Buches in das Regal einzustellen. Bei der Rückgabe wird der Ausleihvermerk auf der Karte gestrichen und das Buch mit der Ausleihkarte wieder in das Regal eingestellt.

Die Ausleihe ist im Interesse der übrigen Nutzer auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Laufende Zeitschriften sowie Gesetz- und Amtsblätter sollten möglichst nicht entliehen werden.

Bei der Benutzung außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten müssen beim Verlassen der Bibliothek Fenster und Türen geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden.

Allgemeines

In der Bibliothek ist auf größtmögliche Ruhe zu achten.

Die Literatur der Bibliothek ist sorgfältig zu behandeln und darf nicht durch Anmerkungen, Unterstreichungen u. ä. verändert oder beschädigt werden.

Bei schuldhaftem Verlust von Literatur hat der Entleiher Ersatz zu leisten.

Für Geld und Wertsachen sowie für in der Bibliothek verlorene oder beschädigte Gegenstände von Besuchern wird nicht gehaftet.

Chemnitz, den 7 Oktober 2014

Dr. Gockel
Präsident